



Merkblatt einschließlich Erklärung für die Sorgeberechtigten

Kopfläuse in der KITA

Das wichtigste auf einen Blick:

- wenn Sie bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall feststellen, ist nach §34(5) Infektionsschutzgesetz sofort die KITA zu benachrichtigen (Pflicht)
- der Kopf des Kindes ist von einem Sorgeberechtigten mit einem dafür vom BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) zugelassenen Arzneimittel zu behandeln, das in der Apotheke erhältlich ist
- es besteht ein Besuchsverbot, bis eine erste Behandlung korrekt durchgeführt wurde und der KITA eine schriftliche Bescheinigung hierüber vorliegt. Diese Bescheinigung ist von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben in der KITA abzugeben. Erst dann kann das Kind wieder in die Einrichtung kommen.
- nach 8-10 Tagen ist die Behandlung unbedingt zu wiederholen
- ein schriftliches Attest ist bei wiederholtem Befall innerhalb von vier Wochen erforderlich

Bitte hier abtrennen und in der KITA abgeben

Erklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit wird bescheinigt, dass bei dem Kind

Name, Vorname

Gruppe

eine korrekte lokale Behandlung mit einem geeigneten, zugelassenen Präparat

Name des Medikamentes

Durchgeführt wurde und eine Weiterverbreitung von Kopfläusen nicht mehr zu befürchten ist.
Die Behandlung wurde durchgeführt von:

Name, Vorname

Behandlungsdatum

Die Behandlung mit dem Läusemittel wird nach 8-10 Tagen wiederholt.

Unterschrift des Sorgeberechtigten